

Königsleiten / Österreich

Jugendskireise für 15 bis 17-jährige

26.02. bis 06.03.2021

Walddorfer SV



Hamburg



Vom Frühstückstisch direkt auf die Piste

Das ist unser Motto für die beste Ski-Woche, die du haben kannst!

Mit dem Bus geht es aus Volksdorf direkt nach Königsleiten auf die Piste. Wir sind eine Gruppe aus 5 jungen Reiseleitern, welche mit Dir deinen wohl schönsten Skiurlaub aller Zeiten erleben wollen.

In Österreich erwartet dich unser Haus „Chalet Bergblick“, nur wenige Kilometer vom Skigebiet entfernt, aber keine Sorge, unser Reisebus bringt uns jeden Tag direkt bis vor den Lift.

Tagsüber machen wir die Pisten unsicher, vormittags im Kurs etwas an der Technik feilen, oder einfach nur gemeinsam fahren, für jeden ist etwas dabei.

Abends wird dann entspannt oder nochmal mit Nachtrodeln richtig einer draufgesetzt.

Das sollte man sich auf keinen Fall entgehen lassen.

Unsere Unterkunft war einst mal ein Hotel, ist frisch renoviert und beherbergt lediglich 2 bis 4 Betten pro Zimmer (die meisten sind Doppelzimmer) mit eigenem Badezimmer. Modern ausgestattet bietet dies jede Menge Platz für Jede/n.

In der großen Küche werden wir gemeinsam richtige Gourmet-Menüs zaubern.

Das unschlagbare Bergpanorama ist ausnahmsweise inklusive.

Uns erwartet die Zillertalarena mit 123 Pistenkilometer und beste Bedingungen für alle Begeisterten.

Wir finden, diesen Spaß sollte sich keiner entgehen lassen!
Also melde dich schnell an! Wir freuen uns auf Dich!

Preise:

- Jugendliche **759,- €**

Leistungen:

- An- und Abreise mit dem Bus
- 7 Übernachtungen inklusive Selbstverpflegung im Chalet Bergblick in Wald im Pinzgau
- Ski- und Snowboard Unterricht von zertifizierten Skilehrern
- 6 Tage Skipass Zillertalarena (Königsleiten)
- Busshuttle Service
- Reiseversicherung
- Eine Woche im Schnee mit Spaß garantiert!

Anmeldung an:

Walddorfer Sportverein von 1924 e.V.
Abt. Skireisen, Halenreihe 32, 22359 Hamburg
Tel. 040- 645 06 2-0 Fax 040- 645 06 2-10
Skireisen@walddorfer-sv.de

Anzahlung bei Anmeldung: 50,- €

Weiter Informationen bei:

Nicolas von Normann

nicolasvn@hotmail.de

Tel. 0178 783 69 83

Eva Meyer

meyereva@gmx.de



REISEN-ANMELDUNG

Für folgende Skireise, organisiert vom Walddörfer SV (bitte ankreuzen)

Eingangstempel Walddörfer SV

Königsleiten vom 26.02. bis 06.03.2020

Angaben zur Person:

Name, Vorname: _____ weibl. männl.

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort _____ Geburtsdatum _____

Vorw., Telefon _____ E-Mail _____

Ich habe _____ Saisons auf Skiern bzw. _____ Saisons auf dem Snowboard gestanden.

In der ersten Woche möchte ich im Skifahren Snowboardfahren unterrichtet werden. (bitte nur ein Kreuz)

Außerdem melde ich verbindlich folgende Personen an:

2. Name, Vorname: _____ Geburtsdatum _____

Ich habe _____ Saisons auf Skiern bzw. _____ Saisons auf dem Snowboard gestanden.

In der ersten Woche möchte ich im Skifahren Snowboardfahren unterrichtet werden. (bitte nur ein Kreuz)

3. Name, Vorname: _____ Geburtsdatum _____

Ich habe _____ Saisons auf Skiern bzw. _____ Saisons auf dem Snowboard gestanden.

In der ersten Woche möchte ich im Skifahren Snowboardfahren unterrichtet werden. (bitte nur ein Kreuz)

4. Name, Vorname: _____ Geburtsdatum _____

Ich habe _____ Saisons auf Skiern bzw. _____ Saisons auf dem Snowboard gestanden.

In der ersten Woche möchte ich im Skifahren Snowboardfahren unterrichtet werden. (bitte nur ein Kreuz)

5. Name, Vorname: _____ Geburtsdatum _____

Ich habe _____ Saisons auf Skiern bzw. _____ Saisons auf dem Snowboard gestanden.

In der ersten Woche möchte ich im Skifahren Snowboardfahren unterrichtet werden. (bitte nur ein Kreuz)

Gesamtanzahl der angemeldeten Personen: _____

Anzahlung

Wir sind bereits Mitglieder der Skiabteilung des Walddörfer SV.

Wir sind noch keine Mitglieder der Skiabteilung und legen das/die Beitrittsformular(e) bei.

Reiseanzahlung € 50,- pro Person bitte nach Erhalt der Anmeldebestätigung überweisen.

Ich melde uns bei der oben angegebenen Reise an. Ich habe die Ausschreibung der Reise, das Hygiene-Schutzkonzept der Skiabteilung des Walddörfer SV zu Reisen und die Vertragsbedingungen erhalten und zur Kenntnis genommen. Die Vertragsbedingungen und das Hygiene-Schutzkonzept erkenne ich hiermit an. Wenn eine oder mehrere der angemeldeten Personen noch kein Mitglied der Skiabteilung des Walddörfer SV sind, füge ich dieser Anmeldung ausgefüllte Beitrittsformulare bei. Ich werde die Anzahlung nach Erhalt der Anmeldebestätigung und den Restbetrag **bis acht Wochen vor** Reisebeginn auf das Skireisenkonto überweisen.

Eine Woche vor Reisebeginn werde ich für alle auf der Anmeldung angegebenen Personen den beigefügten Gesundheitsfragebogen des Walddörfer SV zu Reisen ausgefüllt und unterschrieben dem Walddörfer SV zusenden (reisen@walddoerfer-sv.de).

Ort, Datum

Unterschrift der anmeldenden Person (bzw. Erziehungsberechtigte*r)

Einverständniserklärung

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass meine Tochter / mein Sohn

Vorname: _____ Nachname: _____

geb.: _____ Telefon: _____

an der Jugendskireise vom 27.2. bis 6.3.2021 (inkl. An- & Abreise) des Walddorfer Sportvereins unter Berücksichtigung und im Einvernehmen mit den Vertragsbedingungen und dem Hygiene-Schutzkonzept der Skiabteilung des Walddorfer SV teilnimmt.

- Diese **Einverständniserklärung** ist dem Walddorfer SV **mit der Anmeldung** einzureichen
- **Eine Woche vor Reisebeginn** werde ich für alle auf der Anmeldung angegeben Personen den beigefügten **Gesundheitsfragebogen** des Walddorfer SV zu Reisen ausgefüllt und unterschrieben dem Walddorfer SV zusenden (skireisen@walddorfer-sv.de)
- Das **Hygiene-Schutzkonzept** der Skiabteilung des Walddorfer SV zu Reisen habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne es an

Mir ist bekannt, dass es sinnvoll ist meinem Kind eigene Hygienemittel (Desinfektionstücher etc.) mitzugeben. Der Walddorfer SV wird auch Desinfektionsmittel zur Verfügung stellen, besser ist die Selbstversorgung.

Für eine ausreichende Versorgung von Mund-Nasenbedeckungen / Masken bin ich selbst verantwortlich.

Ich bestätige, dass meiner Tochter/meinem Sohn die Grundregeln des Abstandsgebotes und der Hygienevorschriften bekannt sind. Beim Verstoß gegen die Verhaltens- und Hygieneregeln kann die Lehrkraft den/die Teilnehmer*in vom Training ausschließen.

Die Trainingseinheiten finden unter Beachtung der jeweils gültigen Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Verantwortung der durch den Walddorfer SV eingesetzten Lehrkräfte statt. Die Verordnungen beinhalten im Wesentlichen die Einhaltung des Abstandsgebotes, die Hygienevorschriften, sowie die Festlegung einer maximalen Größe der Trainingsgruppe.

Ort, Datum,

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Hygiene-Schutzkonzept der Skiabteilung des Walddörfer Sportvereins

Stand: 01. Oktober 2020

Für die Teilnahme an den Skireisen des Walddörfer SV gelten für alle Teilnehmenden folgende Leitlinien. Den nachfolgend aufgeführten Regeln und Maßnahmen ist Folge zu leisten.

Allgemeines:

Das Schutzkonzept hat zum Ziel, durch mögliche Unterbrechungen von Infektionsketten die Bevölkerung zu schützen, die Gesundheit aller Teilnehmenden zu schützen, sowie den wunderbaren Sport mit Freude, Lust und positiven Emotionen in der Natur auszuüben. Es wird regelmäßig den aktuellen Beschlüssen des Hamburger Senats ggf. länderspezifischen Richtlinien sowie den Empfehlungen der jeweiligen Sportverbände zum aktuellen Verlauf der Corona-Pandemie angepasst.

- Verpflichtung zur Einhaltung allgemein geltender Abstands- und Hygieneregeln
- Die Richtlinien für An- und Abreise mit der Bahn oder Bus, den Skigebietsbetreibern, der Hotellerie/ Unterkunft und Gastronomie sind zu befolgen
- Verpflichtung zur Selbstauskunft zu Gesundheitszustand, Aufenthaltsort in Risikogebieten und Kontakt mit COVID-19 Infizierten
- Ausschluss von der Teilnahme an Angeboten bei vorliegender Infektion bzw. Symptomen
- Sollte eine besondere Organisation der Angebote erforderlich sein, bedingt durch die Pandemie, sind den Anweisungen der Reiseleitung zu folgen. Das gilt auch für die Absage bzw. Abbruch durch die Skischule aufgrund aktueller Entwicklungen der Pandemie.
- Kontaktlose Begrüßung ohne Händeschütteln

Für die Reise und Unterkunft gelten folgende Richtlinien:

- Auf allen Busfahrten und in geschlossenen Transportmitteln wird ein Mund-Nasenschutz/eine Maske getragen
- Auf Fluren und Gängen wird eine Maske getragen
- Vor der Reise, auf dem Vortreffen werden die Teilnehmer*innen in Teilgruppen mit maximal 20 Personen geteilt (Richtlinie der Österreichischen Bundesregierung), welche zu jedem möglichen Zeitpunkt den Sicherheitsabstand von 1,50m zueinander halten. Ist dies wie z.B. auf Busfahrten nicht möglich, muss unbedingt ein Mund-Nasenschutz getragen werden. Innerhalb der Teilgruppen darf der Mindestabstand von 1,5m unterschritten werden. Die Einteilung der Teilnehmer*innen in die jeweiligen Teilgruppen wird dokumentarisch erfasst
- Die Begleiter und Reiseleiter vermeiden häufige Kontaktwechsel zwischen den verschiedenen Teilgruppen
- Eine Kochgruppe darf ausschließlich Teilnehmer*innen einer Teilgruppe haben
- Gegessen wird gemeinsam. Hierbei wird der Sicherheitsabstand von 1,50m zwischen den Teilgruppen im Rahmen der Möglichkeiten durch die Tischanordnung gewahrt
- Nach jedem gemeinsamen Essen wird durchgelüftet
- Nach Benutzung der Küche und in ihr befindlichen Utensilien, insbesondere wenn eine andere Teilgruppe danach die Küche verwendet, wird diese mit Flüssigseife bzw. Desinfektionsmittel gereinigt
- Die Zimmergruppen dürfen nur Teilnehmer*innen einer Teilgruppe beinhalten
- Die Teilnehmer*innen benutzen nur die ihrem Zimmer zugehörigen Bäder

Für den Skiunterricht gelten folgende Richtlinien:

- Direkter, persönlicher Kontakt wird vermieden bzw. begrenzt. Auf körpernahe Übungen wird soweit es geht verzichtet. Hilfeleistungen und gegenseitige Unterstützung (z.B. nach einem Sturz) sind weiterhin eine Selbstverständlichkeit
- Jederzeit (auch an warmen Tagen) Handschuhe tragen (auch aus allgemeinen Sicherheitsgründen)
- Beim Skifahren wird in Liften, auf Hütten und bei engeren Menschenansammlungen eine Maske (oder Buff (Multifunktionsschal)) getragen.
- Die Skiunterrichtgruppen bestehen soweit es vom Können her möglich ist nur aus Teilnehmer*innen einer Teilgruppe, bei gemischten Gruppen wird ein Abstand zwischen Personen unterschiedlicher Gruppen eingehalten.

Vertragsbedingungen

1. Der Walddörfer Sportverein von 1924 e.V. (im folgenden WSV) organisiert die Reise als Vermittler zwischen dem Reiseteilnehmer und einzelnen Leistungsträgern, insbesondere dem Hausvermieter, dem Transportunternehmen und der Liftgesellschaft. Die Durchführung der Reisen entspricht den Zielen des KJHG §§ 1, 11 und 16. Nähere Informationen dazu erhalten Sie auf Anfrage vom WSV.
2. Der WSV und die von ihm mit der Betreuung vor Ort beauftragte Reiseleitung und ihre Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen haften für Schäden auf Grund vertraglicher oder deliktischer Pflichtverletzung nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die vertragliche oder deliktische Haftung des WSV beschränkt sich bei Sachschäden auf den dreifachen Reisepreis, bei Körperschäden auf die pro Person und Reise gültige Höchstsumme der Haftpflichtversicherung für Reiseveranstalter, soweit ein Schaden des Reiseteilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder der WSV für den Schaden lediglich wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
3. Der WSV übernimmt keine Haftung bei Erschwerung, Gefährdung oder Beeinträchtigung der Reise durch höhere Gewalt.
4. Jeder Reiseteilnehmer verpflichtet sich, zur Behebung einer etwaigen Leistungsstörung alles ihm Zumutbare beizutragen, um einen eventuellen Schaden gering zu halten oder zu vermeiden.
5. Jeder Teilnehmer hat sich so zu verhalten, dass der Ablauf der Reise und das Zusammenleben in der Gruppe gefördert und nicht beeinträchtigt wird. Insbesondere Minderjährige haben den Anweisungen der Reiseleiter und Anweisungsberechtigten Folge zu leisten. Bei einer schweren Verfehlung des Teilnehmers, insbesondere der hartnäckigen oder schwerwiegenden Nichtbeachtung einer Anweisung können die Reiseleiter den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Der WSV erteilt den Reiseleitern hierfür die Vollmacht. Die Kündigung erfolgt durch mündliche Erklärung gegenüber dem Reiseteilnehmer. Auf Verlangen ist die Kündigung durch WSV oder die Reiseleiter schriftlich zu bestätigen. Eine Kündigung hat die Verpflichtung des Reiseteilnehmers zur sofortigen Abreise zur Folge. Sämtliche dadurch entstehende Kosten gehen zu Lasten des Reiseteilnehmers, bzw. dessen Erziehungsberechtigten, wie z. B. Fahrt- und Reisebegleitkosten. Die dann von Leistungsträgern gutgeschriebenen Beträge werden erstattet. Weitere Erstattungen sind ausgeschlossen.
6. Geringfügige Abweichungen von den vereinbarten Reiseleistungen, die nach Vertragsabschluss notwendig und nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind gestattet, sofern sie nicht den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise beeinträchtigen. Eine Garantie für die Angaben in den Ortsprospekten wird nicht übernommen.
7. Entscheiden die Reiseleiter aus ökologischen Gründen (z. B. zu geringe Schneehöhe), einzelne ausgeschriebene Reiseleistungen nicht mehr durchzuführen, wie etwa:
 - Anleitung und Betreuung der betreffenden Sportart
 - Ausleihe von Material an die Teilnehmer, obwohl die betreffenden Sportstätten (Pisten, Loipen, Wasserflächen etc.) noch nicht offiziell gesperrt sind, haben die Teilnehmer keinen Anspruch auf teilweise oder vollständige Erstattung der Reisekosten.
8. Kann ein Reiseteilnehmer einzelne Leistungen aus zwingenden Gründen nicht in Anspruch nehmen, so wird sich der WSV bei den Leistungsträgern um Erstattung bemühen. Diese Zusage entfällt bei Geringfügigkeit.
9. Der Vertrag gilt als rechtsverbindlich geschlossen, wenn die Anmeldung durch den WSV schriftlich bestätigt wird. Die Bestätigung geht dem Teilnehmer vier Wochen nach Eingang des unterzeichneten Anmeldeformulars zu. Mit Bestätigung wird eine Anzahlung fällig, die Höhe wird dem Teilnehmer in der Bestätigung genannt. Der restliche Reisepreis muss acht Wochen vor der Reise auf dem in der Buchungsbestätigung genannten Konto eingegangen sein. Im Falle einer Absage durch den WSV wird die geleistete Zahlung in voller Höhe zurückerstattet.
- 10.1 Der Rücktritt aus dem Reisevertrag ist für beide Seiten möglich und kann jederzeit vor Reisebeginn erfolgen. Tritt der Reiseteilnehmer zurück, ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim WSV maßgebend. Im Falle eines Rücktritts des Reiseteilnehmers werden mindestens EUR 25,- berechnet, bei:
 - Rücktritt ab zehn Wochen vor Reiseantritt: 30 % des Reisepreises,
 - Rücktritt bis drei Wochen vor Reiseantritt: 50 % des Reisepreises,
 - Rücktritt bis eine Woche vor Reiseantritt: 70 % des Reisepreises.
- 10.2 Im Falle einer Einreisesperre in das Zielland oder anderweitigen Gründen, die die Durchführung der Reise unmöglich machen oder ein erhöhtes Risiko mit sich bringen, kann der WSV die Reise jederzeit absagen und die gezahlten Beträge werden vollständig zurückgezahlt.
11. Alle Reiseteilnehmer müssen spätestens ab dem 01.01. des jeweiligen Reisejahres ordentliches Mitglied in der Skiabteilung des WSV sein. Nichtmitglieder legen der Reisen Anmeldung eine Beitrittserklärung zur Skiabteilung des WSV bei.
12. Bei Reisen ins Ausland basieren die Preise auf dem zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Wechselkurs. Eine spätere Kursänderung von mehr als 3% berechtigt den Vermittler zu einer Preisangleichung in angemessener Höhe.
13. Der WSV kann bis drei Wochen vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten, wenn bei zu geringem Buchungsaufkommen die Durchführung der Reise die Überschreitung einer wirtschaftlichen Obergrenze bedeuten würde. In diesem Fall werden die eingezahlten Beträge in **voller Höhe zurückerstattet**, sofern sich der Kunde nicht für ein Alternativangebot entscheidet.
14. Es wird eine Teilnehmerliste erstellt, die Name, Adresse, Telefonnummer und das Geburtsdatum enthält. Die Teilnehmer können der Veröffentlichung ihrer persönlichen Daten widersprechen.
15. Teilnehmer, die nicht Angehörige eines EU-Staates sind, sind verpflichtet, ihre Staatsbürgerschaft und den Status ihrer Aufenthaltsgenehmigung für Deutschland dem WSV mit der Anmeldung mitzuteilen. Zugleich sind sie dazu verpflichtet, rechtzeitig die benötigten Einreisegenehmigungen für die zu bereisenden Staaten zu beschaffen.
16. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. In einem solchen Fall ist der Vertrag vielmehr seinem Sinn gemäß zur Durchführung zu bringen.
17. Der beigefügte Gesundheitsfragebogen ist ausgefüllt dem WSV eine Woche vor Beginn der Reise einzureichen.
18. Das Hygienekonzept der Skiabteilung des WSV zu COVID-19 ist sorgfältig zu lesen und zu befolgen.

Gesundheitsfragebogen des Walddörfer SV zu Reisen

Name	Vorname
Geburtsdatum	Telefon (mobil)
Adresse	Emailadresse

	Ja	Nein
Hatten Sie in den letzten 14 Tagen Erkältungssymptome (Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Atembeschwerden, Geschmacks- oder Geruchsverlust)?		
Hatten Sie in den letzten 14 Tagen eines der folgenden Symptome? <ul style="list-style-type: none"> • Fieber • Brustschmerzen • Kopfschmerzen • Übelkeit / Erbrechen • Durchfall 		
Hatten Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt zu jemanden mit einem bestätigten Coronavirus Sars-CoV-2 Fall?		
Bestand in den letzten 14 Tagen die Anordnung einer behördlichen Quarantäne im Zusammenhang mit Coronavirus Sars-CoV-2?		
Haben Sie sich in den letzten 14 Tagen in einem durch die deutsche Bundesregierung (RKI) ausgerufenen „Risikogebiet“ (red country) aufgehalten?		
Sind Sie durch einen Covid-19 PCR Test (Polymerase chain reaction) in den letzten 14 Tagen positiv auf Coronavirus Sars-CoV-2 getestet worden?		

Sollte eine der Fragen mit „Ja“ beantwortet werden, ist eine Teilnahme an der Veranstaltung / Reise nur mit einem aktuellen, **negativen** Covid-19 PCR Test möglich. Dieser Test darf nicht älter als 48 Stunden sein. Ansonsten ist die Teilnahme / Anwesenheit an der Veranstaltung / Reise **untersagt!**

Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald der Zweck der SARS-CoV-2 Rückverfolgung entfallen ist (spätestens 4 Wochen nach Ende der Veranstaltung / Reise).

Ort, Datum

Unterschrift der teilnehmenden Person (bzw. Erziehungsberechtigte*r)